

SATZUNG

des

Förderkreises Schiedsrichtervereinigung Biedenkopf e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Förderkreis Schiedsrichtervereinigung Biedenkopf e.V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Bad Endbach-Hartenrod und ist im Vereinsregister bei Amtsgericht Biedenkopf eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweckbestimmung

1. Der Förderkreis Schiedsrichtervereinigung Biedenkopf e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der vornehmliche Zweck des Förderkreises Schiedsrichtervereinigung Biedenkopf e.V. ist:
 - a) Sport allgemein, insbesondere den Fußballsport und das Schiedsrichterwesen zu pflegen und zu fördern und seinen ideellen Charakter zu wahren,
 - b) die sportliche Förderung von Jugendlichen und die Jugendpflege,
 - c) Aufklärung und Informationsvermittlung der Mitglieder und Öffentlichkeit über das Schiedsrichterwesen.
3. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch a) Seminare und Tagungen, b) Sportveranstaltungen, c) Lehrgänge und Veranstaltungen zur Schulung in Regenerkenntnissen, d) Darstellung des Sports und des Schiedsrichterwesens in der Öffentlichkeit.
4. Für die Erfüllung dieser satzungsgemäßen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.
5. Der Verein Förderkreis Schiedsrichtervereinigung Biedenkopf e.V. ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, er ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet. Er erstrebt keinen Gewinn.
6. Mittel des Förderkreises Schiedsrichtervereinigung Biedenkopf e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem satzungsgemäßen Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
8. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
9. Niemand erhält bei seinem Ausscheiden oder bei Auflösung bzw. Aufhebung des Vereins bzw. bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks Beiträge oder Anteile aus dem Vermögen zurück. Bei der Auflösung des Vereins oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an des Hessischen Fußballverband e.V., mit der Maßgabe, es für die Jugendarbeit und das Schiedsrichterwesen zu verwenden.

